

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
am	Dienstag, den 17.03.2026
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:46 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlage: 2026/040

Von der Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse wird Kenntnis genommen.

TOP 2

Vergabe "Weiße Flecken" Erschließung Glasfaser

Vorlage: 2026/042

Abstimmungsverhältnis:

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag zum Bau und Betrieb eines Gigabitnetzes in „Weißen Flecken“ im Rahmen der Förderprogramme „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland („VwV Breitbandmitfinanzierung“)" an die Telekom Deutschland GmbH zu erteilen.
2. Die Erteilung des Zuschlags bzw. der Abschluss des Zuwendungsvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH sollen unter den aufschiebenden Bedingungen erfolgen, dass die bei den Fördermittelgebern noch zu beantragenden endgültigen Fördermittelbescheide antragsgemäß erlassen und der jeweilige Zuwendungsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen final abgestimmt werden.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Zuwendungsvertrag sodann mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.
4. Die finanziellen Mittel werden in den Jahren 2026-2028 bzw. 2027-2029 (für 2026 außerplanmäßig) im Haushalt bereitgestellt.

TOP 3

Aufstellungsbeschluss:

Einleitung eines Verfahrens zur Vereinfachung oder Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit der Gestaltung von Dachaufbauten, untergeordneten Quergiebeln und Dacheinschnitten (Gaubensatzung)

Vorlage: 2026/041

Abstimmungsverhältnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Satzung über die Zulässigkeit und Gestaltung von Dachaufbauten, untergeordneten Quergiebeln und Dacheinschnitten (Gaubensatzung) soll überarbeitet oder aufgehoben werden.
2. Die Satzung über die Zulässigkeit und Gestaltung von Dachaufbauten, untergeordneten Quergiebeln und Dacheinschnitten, wurde nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I, S. 2098), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 8.8.1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2004 (GBl. S. 895) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2006 (GBl. S. 20) mit der Bezeichnung „**Gaubensatzung**“ für den Ortsbereich Ehningen ohne das Neubaugebiet „Bühl 1“, Gewerbegebiet „Birkensee“ und „Hinter dem Berg“, das „Sport- und Freizeitzentrum Schalkwiesen“ und den Teilort „Mauren“ entsprechend dem Abgrenzungsplan des Büro's Geonline, Leinfelden-Echterdingen vom 07.06.2006 vom Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 24.07.2007 beschlossen.
Wenn die Gaubensatzung als eigenständige städtebauliche Satzung nach BauGB verankert ist, gilt für die Änderung oder Aufhebung das Verfahren der Bauleitplanung. Das Änderungs- oder Aufhebungsverfahren entspricht dem Aufstellungsverfahren. Zur Änderung oder Aufhebung ist ein Verfahren gemäß § 1 Abs. 8, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und des § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 74 LBO BW durchzuführen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren zur Vereinfachung oder Aufhebung der Satzung einzuleiten.

TOP 4

Bekanntgaben und Anfragen
